

Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung für „Nicht-Haushaltskunden“ in Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01.10.2025

Die Energieversorgung Offenbach AG (EVO) ist von den Verteilnetzbetreibern in den Städten Offenbach, Dietzenbach, Seligenstadt, Heusenstamm, Obertshausen und Rodgau (in den Ortsteilen Jügesheim, Weiskirchen, Hainhausen und Dudenhofen) sowie in den Gemeinden Hainburg und Mainhausen gemäß § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Grundversorgerin für Elektrizität in diesen Gemeinden bestimmt.

Gemäß § 38 EnWG ist die EVO daher berechtigt und verpflichtet, die Ersatzversorgung für Letztverbraucher mit Strom in Niederspannung zu gewährleisten.

Die Ersatzversorgung mit Elektrizität durch die EVO erfolgt, wenn ein Letztverbraucher über die Netze der Energienetze Offenbach GmbH (ENO) oder der Mainnetz GmbH Elektrizität bezieht und dieser Bezug von der ENO oder der Mainnetz GmbH weder einer bestimmten Lieferung noch einem bestimmten Vertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Preise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Darunter fallen alle Anlagen, bei denen ein registrierender ¼-Stunden-Leistungszähler (Lastgang mit Fernausslesung) installiert und die monatlich abgelesen werden.

Der Preis setzt sich hierbei aus folgenden Komponenten zusammen:

- Arbeitspreis in ct/kWh auf Basis des durchschnittlichen Spotpreises pro Monat zzgl. eines Aufschlags in Höhe von 5,29 ct/kWh
- Monatlicher Grundpreis in Höhe von 72,90 Euro

Alle Angaben sind netto.

Die Ermittlung des Arbeitspreises erfolgt zum Monatsersten für den zurückliegenden Monat.

Die Anpassung der übrigen Preisbestandteile erfolgt jährlich zum Jahresbeginn.

Erklärung der Bestandteile

Durchschnittlicher Spotpreis pro Monat: Der durchschnittliche Spotpreis wird berechnet aus einem viertelstündlichen Standardlastprofil G1, bewertet mit den viertelstündlichen EPEX-Spotmarktpreisen Day-Ahead > SDAC > 15min > DE-LU des jeweiligen Preisgültigkeitszeitraums (mengengewichteter Durchschnittspreis Monatsanfang bis Monatsende für den zu berechnenden Liefermonat). Die EPEX-Spotmarktpreise werden auf der Internetseite der EEX/EPEX Spot (www.epexspot.com) veröffentlicht und in Euro/Megawattstunde (EUR/MWh) ausgewiesen. Die Umrechnung in ct/kWh erfolgt über die Division durch 10.

Der Aufschlag zzgl. zum Spotpreis enthält Vertriebskosten, Marge, Ausgleichsenergie sowie Kosten für Lastprofilabweichungen.

Zusätzlich fallen die jeweils gültigen Netzentgelte an. Darunter verstehen sich alle Kosten für die Netznutzung gemäß des jeweils aktuellen Preisblattes des zuständigen Netzbetreibers sowie die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Zu den aufgeführten Preisbestandteilen kommen folgende Kostenkomponenten hinzu: Strom- und Umsatzsteuer, Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), sowie die Umlagen nach § 19 Abs. 2 Strom-NEV (StromNEV-Umlage), nach § 17f EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten. Sollten diese Kostenkomponenten künftig wegfallen oder sich betraglich ändern, wird EVO immer nur die jeweils geltende Höhe der Belastung weiterberechnen.

Detaillierte Hinweise, wie die Berechnung der unterschiedlichen Steuern und Abgaben erfolgt, insbesondere bei für Großverbraucher relevanten möglichen Ausnahmefällen, entnehmen Sie bitte dem Infoportal der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/>